

Verband des höheren Verwaltungsdienstes in Schleswig-Holstein e.V.

Mitglied im Deutschen Beamtenbund

Verband des höheren Verwaltungsdienstes in S-H e.V., 24103 Kiel, Berliner Platz 2

Finanzausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herr Vorsitzenden Christian Dirschauer
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

24103 Kiel, Berliner Platz 2
Telefon: 0431/988-8666
E-Mail: vhvsh@web.de
www.vhv-sh.de

per E-Mail finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5143

Kiel, 25.08.2025

Antrag der Fraktion des SSW, Modernes Arbeitszeitrecht auch für schleswig-holsteinische Beamtinnen und Beamte – Langzeitkonten jetzt einführen, Drs. 20/3289 hier: Anhörung

Sehr geehrter Herr Dirschauer,

mit Schreiben vom 22.07.2025 haben Sie uns die Möglichkeit gegeben, zu dem Antrag der Fraktion des SSW „Modernes Arbeitszeitrecht auch für schleswig-holsteinische Beamtinnen und Beamte – Langzeitkonten jetzt einführen“, Drucksache 20/3289, Stellung zu nehmen. Hierfür danken wir herzlich und nehmen wie folgt Stellung:

Die Einführung von Langzeitkonten im schleswig-holsteinischen Arbeitszeitrecht würden wir begrüßen.

Langzeitkonten eröffnen die Möglichkeit, berufliche und private Belange in den verschiedenen Lebensphasen von Berufstätigen bessern in Einklang zu bringen. Sie würden die Attraktivität des Landes als Arbeitgeber steigern und die Position des öffentlichen Dienstes im Wettbewerb um Fachkräfte verbessern.

Die Langzeitkonten sollten jedoch so ausgestaltet werden, dass auch größere Veränderungen beruflicher Wege, wie z.B. durch Wechsel zu anderen Arbeitgebern im öffentlichen Dienst, in die Privatwirtschaft oder in andere Länder, nicht zu einem Verlust der angesparten Arbeitszeitguthaben führen, sondern diese in Abstimmung mit den Betroffenen gegebenenfalls übertragen oder angemessen zeitlich oder finanziell ausgeglichen werden.

Langzeitkonten dürfen die Flexibilität von Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt nicht einschränken.

Die geplanten Eingriffe in den Versorgungsfonds zur Haushaltskonsolidierung fördern das Vertrauen in den Erhalt und die zweckentsprechende Nutzung angesparter Eigenleistungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst aktuell jedoch nicht.

Langzeitkonten müssen daher rechtssicherer verankert werden, als es bei dem Versorgungsfonds gegenwärtig der Fall ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Meike Brandt
Vorsitzende